

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Senst**

Sitzungstermin:	Montag, 10.09.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:47 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Alfred Stein

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Maik Freder
Ortschaftsrat Thomas Lehmann
Ortschaftsrat Ralf Schimmelpfennig

Es fehlten:

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Albrecht Hatton

entschuldigt

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Olaf Nitze

entschuldigt

Verwaltung:

Kerstin Schrödter, Protokoll

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.4.2012Anmerkungen zur Niederschrift:

zu TOP 5, Abs. 2 „Kanalreparatur“

Die Reparaturarbeiten am Kanal wurden bereits durchgeführt und aus den Mitteln der „Prioritätenliste-Straßenunterhaltung“ finanziert.

zu TOP 5, Abs. 2 „Überlauf Dorfteich“

Hier wurde eine Tiefenmessung durchgeführt. Die Arbeiten können nun doch in kleineren Rahmen, wie von vorn herein vom Ortschaftsrat favorisiert, durchgeführt werden. Eine Straßensperrung bzw. Einengung wird nicht notwendig sein. Der Einbau des neuen Überlaufs wird in den Straßeneinlauf erfolgen.

Die Maßnahme soll bereits in ca. 14 Tagen zur Durchführung kommen. Die Anlieger werden kurzfristig informiert.

zu TOP 6, Abs. 1 „Ergänzungsflächennutzungsplan“

Der Ortsbürgermeister vom Fachplaner die Auskunft erhalten, dass man bei Bedarf Möglichkeiten zur Lückenbebauung finden wird. 2-3 Lücken sind schon noch vorhanden.

Es gab keine Änderungen oder Zusätze zur Niederschrift.

Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-016/2009/3

Im § 1, Abs. 3 wurde Coswig als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft gleichen Namens gestrichen. Durch die Gebietsreform gibt es keine Verwaltungsgemeinschaft mehr, nur noch die Stadt Coswig (Anhalt).

Im § 6, Abs. 5 sind die Örtlichkeiten der Ortschaften im Einzelnen aufgeführt. Senst ist nach wie vor mit den Örtlichkeiten enthalten, wie im Gebietsänderungsvertrag vereinbart. Der Ortschaftsrat kann entsprechend seiner Einwohnerzahl über bis zu 3 T€, die aufgeführten Einrichtungen betreffend, abschließend entscheiden, natürlich im Rahmen der im Haushalt der Stadt veranschlagten Mittel

In der Ortschaft Wörpen wurde wegen Veräußerung das Gemeindehaus gestrichen und in der Ortschaft Zieko wurde das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Ziegelei“ neu aufgenommen und das alte Gemeindehaus gestrichen. Hier hatte ein Standortwechsel stattgefunden.

Im § 6, Abs. 8 sind für Wörpen und Zieko die neuen Standorte für die Schaukästen aufgenommen worden.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage gab es keine Änderungen und/oder Zusätze. Die BV 016/2009/3 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

6. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) hier: 2. Änderungssatzung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Coswig Vorlage: COS-BV-223/2006/2

Der Ortsbürgermeister schickte vorweg, dass Senst in dieser Satzung nicht enthalten und demzufolge nicht betroffen ist.

Hierbei handelt es sich um die einmalige Straßenausbaubeitragssatzung. Für Senst gilt nach wie die noch im Gemeinderat beschlossene wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Diskussion über den Zustand der Regenentwässerung
- Die Ortsdurchfahrt, die ja Landesstraße ist und oft als Umleitung für die Autobahn genutzt wird, zeigt im Straßenkörper Rissbildungen. Hieraus könnten größere Schäden entstehen.
Der zuständige Baulastträger ist zu informieren, um Abhilfe zu schaffen.
- Auswertung Dorffest 2012'
Die Resonanz war sehr zufriedenstellend. Beim Seifenkistenrennen wurden so viele Teilnehmer gar nicht erwartet.
Es wurde sehr gut angenommen. Es sollte nächstes Jahr wieder stattfinden. Sehr gut besucht waren das Puppentheater und die Blasmusik bei Kaffee und Kuchen.
Auf das Pony reiten könnte man im nächsten Jahr evtl. verzichten, da dies kaum in Anspruch genommen wurde. Auch Schießen und Kegeln waren sehr beliebt.
Die Abendveranstaltung war nicht so gut besucht, die Stimmung war sehr gut, deshalb sollte diese auch weiterhin stattfinden.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.09.2012

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin